

Beschluss vom 15. Dezember 2015



Kleine Anfrage 2015/29

betreffend «Verhindert veraltete und abgeschriebene Technik der EKS AG Innovation?»

In einer Kleinen Anfrage vom 16. November 2015 stellt Kantonsrat Matthias Frick verschiedene Fragen zu den Stromzählern der Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG (EKS AG).

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

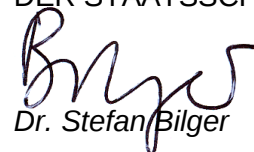
Gemäss § 77 der Geschäftsordnung des Kantonsrates Schaffhausen hat jedes Ratsmitglied das Recht, durch eine Kleine Anfrage über Angelegenheiten der kantonalen Verwaltung oder von öffentlichem Interesse Auskunft vom Regierungsrat zu verlangen.

Die EKS AG ist seit dem Jahr 2000 eine privatrechtliche Aktiengesellschaft, an welcher der Kanton Schaffhausen 75 % der Aktien hält. Die EKS AG ist damit keine Abteilung der Kantonalen Verwaltung, sondern eine selbständige, juristische Rechtsperson. Die Fragen rund um die Technologie und Abschreibungspraxis der Stromzähler im EKS-Versorgungsgebiet richten sich nicht an die Regierung (Verwaltung), sondern direkt an die EKS AG, und können deshalb nicht Gegenstand einer parlamentarischen Anfrage sein. Der Regierungsrat hat deshalb die Fragen von Matthias Frick zuständigkeitshalber der EKS AG überwiesen. Diese wird dem Fragesteller direkt eine Antwort zukommen lassen.

Im Übrigen attestieren wir der EKS AG eine hohe Innovationskraft und Offenheit, sich mit neuen Geschäftsmodellen und Technologien auseinanderzusetzen und diese auch umzusetzen. Beispielsweise die Einführung des Systems «tiko», welches die EKS AG zusammen mit der Swisscom realisiert, zeigt, dass die EKS AG längst in der Welt der «intelligenten Zähler» («Smart Metering») angekommen ist.

Schaffhausen, 15. Dezember 2015

DER STAATSSCHREIBER


Dr. Stefan Bilger